

öffentlich

Sachbearbeiter: Thomas Vogl
Aktenzeichen: 062.35

Datum: 03.11.2025
TOP: 125

Beschlussvorlage Nr. 68/2025

Betreff: Bürgermeisterwahl 2026 – Festlegung der Modalitäten der Kandidatenvorstellung
ENTWURF

Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?
Betrag:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt: GR Ö 19.09.2025

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.09.2025 die erforderlichen Beschlüsse zur Durchführung der Bürgermeisterwahl 2026 gefasst. Dabei wurde unter anderem festgelegt, dass eine öffentliche Kandidatenvorstellung in der TSV-Halle am 28.01.2026 durchgeführt werden soll, sofern mehr als Bewerbung vorliegt.

Die Modalitäten der Kandidatenvorstellung wurden noch nicht festgelegt, dies sollte nun erfolgen, damit sich Bewerber/innen entsprechend frühzeitig informieren und vorbereiten können.

Es werden folgende Modalitäten vorgeschlagen:

1.

Die vom Gemeindewahlaußschuss zugelassenen Bewerber (m/w/d) erhalten die Möglichkeit, sich einzeln persönlich vorzustellen. Die Vorstellungsrede muss sachlich erfolgen – allgemeinpolitische Äußerungen sind nicht zugelassen.

2.

Die Redezeit beträgt pro Bewerber (m/w/d) max. 15 Minuten, bei fünf oder mehr Bewerber/innen max. 10 Minuten. Die Bewerber (m/w/d) treten in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen auf, maßgeblich ist die vom Gemeindewahlaußschuss festgelegte Reihen-

folge der Nennung auf dem Stimmzettel. Die Redezeit wird vom Moderator der Veranstaltung überwacht.

3.

Außer den von der Gemeinde gestellten Mikrofonen sind keine weiteren elektronischen Hilfsmittel (z.B.: Präsentationen) zugelassen. Es ist auch nicht gestattet, einen eigenen Beamer und/oder Laptop zu Präsentationszwecken zu verwenden. Selbes gilt für Plakate, Banner oder vergleichbare Medien.

4.

Während der Vorstellungsrede eines Bewerbers (m/w/d) dürfen sich die weiteren Bewerber (m/w/d) nicht im Saal aufhalten. Die anderen Bewerber (m/w/d) halten sich unter Aufsicht in einem Nebenraum auf, in dem die gehaltene Rede nicht gehört werden kann.

5.

Im Anschluss an die persönlichen Vorstellungen erhält das Publikum Gelegenheit, Fragen an die Bewerber (m/w/d) zu stellen. Vorträge oder reine Meinungsäußerungen ohne Fragestellung sind dabei nicht zulässig. Frageberechtigt sind nur Einwohner/innen und ihnen gleichgestellte Personen.

6.

Jede/r Fragende darf maximal zwei Fragen an die Kandidaten stellen. Die Fragen müssen kurzgefasst sein und dürfen die Dauer von zwei Minuten insgesamt nicht überschreiten. Die Fragen können an einzelne, an mehrere oder an alle Kandidaten (m/w/d) gestellt werden. Als Antwortzeit stehen pro Kandidat (m/w/d) drei Minuten zur Verfügung.

Die Reihenfolge der Kandidaten für die Beantwortung der Fragen wechselt bei jeder neuen Frage auf den auf dem Stimmzettel folgenden Bewerber (m/w/d), sofern die Frage an mehr als eine Person gestellt wird.

7.

Die Veranstaltung endet spätestens 1 Stunde nach Beginn der Fragerunde, bei 5 und mehr Bewerbenden spätestens 1,5 Stunden nach Beginn der Fragerunde. Nur die bis zu diesem Zeitpunkt gestellten Fragen werden noch beantwortet. Während der Fragerunde nehmen alle Kandidaten und der Leiter der Veranstaltung auf dem Podium Platz. Die Veranstaltung wird vom Vorsitzenden des Gemeindewahlaußchusses eröffnet und geschlossen. Die Moderation der Vorstellungsrunde und der Fragerunde erfolgt durch einen externen Moderator (Herr Reto Bosch von „boschkomm“, Obersulm).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat legt die Modalitäten der öffentlichen Kandidatenvorstellung am 28.01.2026 wie vorstehend genannt fest.